

Das Landgericht, die Staatsanwaltschaft und das Amtsgericht.

(Im Justizgebäude, Alter 125, Ecke der Gerichtstraße, bezogen Ende October 1874.)

I. Das königliche Landgericht.

1. Bezirk.

Zum Bezirk des Landgerichts in Altona gehören die Kreise: Pinneberg, Steinburg, Stormarn, Süder-Dithmarschen, Lauenburg und die Stadt Altona.

Zum Bezirk des Landgerichts in Altona gehören die Amtsgerichte: Ahrensburg, Altona, Bargteheide, Plantenese, Eddelaf, Elmshorn, Glückstadt, Ikehoe, Kellinghufen, Krempe, Lauenburg, Marne, Meldorf, Mölln, Oldesloe, Pinneberg, Ranzau, Rappburg, Reinbek, Reinfeld, Schwanenfelde, Steinhorst, Trittau, Uetersen, Wandsbek und Wilster.

2. Competenz.

Vor die Civilkammern des Landgerichts, einschließlich der Kammer für Handelsachen, gehören alle bürgerlichen Rechtsstreitigkeiten, welche nicht den Amtsgerichten zugewiesen sind.

Die Civilkammern sind Berufungs- und Beschwerdegerichte in den vor den Amtsgerichten verhandelten bürgerlichen Rechtsstreitigkeiten.

Die Strafkammern sind als erkennende Gerichte zuständig für die in den §§ 73 und 74 des Gerichtsverfassungsgesetzes vom 27. Januar 1877 aufgeführten Vergehen und Verbrechen.

Die Strafkammern sind ferner zuständig als erkennende Gerichte für die Verhandlung und Entscheidung über das Rechtsmittel der Berufung gegen die Urtheile der Schöffengerichte.

Das Schwurgericht ist zuständig für Verbrechen, welche nicht zur Zuständigkeit der Strafkammern gehören.

Der Präsident des Landgerichts führt die Aufsicht über das Landgericht und über die Amtsgerichte des Landgerichtsbezirks, außerdem hat der Landgerichts-Präsident die Justizverwaltungssachen zu erledigen.

In Ausführung des § 78 des deutschen Gerichtsverfassungsgesetzes ist bei dem Amtsgerichte in Ikehoe für den Bezirk der Amtsgerichte Eddelaf, Glückstadt, Ikehoe, Kellinghufen, Krempe, Marne, Meldorf und Wilster eine Strafkammer gebildet und derselben ein Theil der Thätigkeit der Strafkammern des Landgerichts in Altona überwiesen.

3. Organisation.

Geschäftskreis der Civilkammer I.

a. Berufungs- und Beschwerdegericht in den vor den Amtsgerichten verhandelten Sachen der streitigen und freiwilligen Civilgerichtsbarkeit (sfr. Gerichtsverfassungsgesetz § 71. — Ausführungsgezet zu demselben §§ 40—42).

b. Erkenntendes Gericht in Ansehung der Verichtigung der Standesregister und Beschwerdegericht über die verweigerte Uebnahme von Amtshandlungen der Standesbeamten.

Sitzungstage: Montag und Donnerstag.

Geschäftskreis der Civilkammer II. Erkenntendes Gericht erster Instanz in bürgerlichen Rechtsstreitigkeiten aus dem Amtsgerichtsbezirk Altona mit Ausnahme derjenigen Sachen, in welchen der Name des Beklagten mit A bis E anfängt, jedoch mit Einschluß sämtlicher Ehefachen aus diesem Bezirk.

Sitzungstage: Montag, Mittwoch und Sonnabend.

Geschäftskreis der Civilkammer III. Erkenntendes Gericht erster Instanz in bürgerlichen Rechtsstreitigkeiten aus den Kreisen Süder-Dithmarschen (mit Einschluß von Helgoland), Steinburg, Stormarn und dem Kreise Pinneberg, soweit derselbe nicht zum Amtsgerichtsbezirk Altona gehört, sowie aus den zum Kreise Egeberg gehörenden Ortsteilen des Landgerichtsbezirks.

Sitzungstage: Dienstag, Donnerstag und Freitag.

Geschäftskreis der Kammer für Handelsachen. Erkenntendes Gericht erster Instanz in den im § 101 des Gerichtsverfassungsgesetzes näher bezeichneten Rechtsstreitigkeiten.

Sitzungstage: Mittwoch und Sonnabend.

Geschäftskreis der Strafkammer I.

1) Erkenntendes und Beschluß fassendes Gericht für die vor der Strafkammer I erledigten Sachen.

2) Berufungs- und Beschwerdegericht in den vor den Schöffengerichten eröfneten oder denselben überwiesenen Strafsachen wegen Vergehen für den ganzen Landgerichtsbezirk.

Sitzungstage: Dienstag, Donnerstag und Sonnabend.

Geschäftskreis der Strafkammer II. Für die den Strafkammern zugewiesenen Sachen, welche nicht der Strafkammer I und der Ikehoeer Strafkammer überwiesen sind.

Sitzungstage: Montag und Freitag.

Geschäftskreis der Civilkammer IV. Die bürgerlichen Rechtsstreitigkeiten erster Instanz aus dem Kreise Lauenburg.

Die bürgerlichen Rechtsstreitigkeiten aus dem Amtsgerichtsbezirk Altona, in welchen der Name des Beklagten mit den Buchstaben A bis E anfängt, mit Ausnahme der Ehefachen.

Sitzungstage: Montag und Freitag.

Geschäftskreis der Strafkammer bei dem Königl. Amtsgericht in Ikehoe.

1) Für die den Strafkammern als erkennenden Gerichten in erster Instanz zugewiesenen Sachen.

2) Berufungsgericht für Uebertretungen und Privatklagesachen und zwar ad 1 und 2 für den Bezirk der Amtsgerichte Eddelaf, Glückstadt, Ikehoe, Kellinghufen, Krempe, Marne, Meldorf und Wilster.

Beamte des Landgerichts.

Landgerichts-Präsident Geheimrer Ober-Justizrath Witt, Vorsitzender der Civilkammer I.

Landgerichts-Director Geheimrer Justizrath Brandien, Vorsitzender der Civilkammer III und der Strafkammer bei dem Amtsgericht in Ikehoe.

Landgerichts-Director Krüger, Vorsitzender der Strafkammer I.

Landgerichts-Director Wiltrod, Vorsitzender der Civilkammer II und stellvertretender Vorsitzender der Strafkammer in Ikehoe.

Landgerichts-Director Lembke, Vorsitzender der Strafkammer II und der Civilkammer IV.

Landgerichtsrath Rave.

" v. Brangen.

" Thomsen.

" Goos.

" Revenstorf, Vertreter des Vorsitzenden der Kammer für Handelsachen.

" Niederstadt.

" Kersting.

" v. Windler.

" Jürgens.

" Dr. Witting, Vorsitzender der Kammer für Handelsachen.

Landrichter Schmidt.

" Wittenbaum, Vertreter des Untersuchungsrichters.

" Schröder.

" Droste, Untersuchungsrichter.

" Martinot.

Gerichts-Officer Brinkmann, Hilfsrichter.

Handelsrichter.

Kaufmann Gustav Hegelsberg, Fabrikant O. Michaelien, Kaufmann A. Sehn, Kaufmann C. Polten.

Stellvertreter.

Bankier D. Behre, Kaufmann D. Kreffe, Kaufmann A. Telfkamp, Fabrikant B. Schmidt.

Referendare: Dr. Bando, Bartel, Baurmeister, Claudius, Rudolf, Maniewicz, Römer, Schrader, Silberberg, Dr. Thode, Weber, Ari.

Rechnungs-Revisor: Rechnungsrath Buchholz.

Secrétaire.

Kanzleirath Rathjen für die Präsidialsachen.

Secrétaire Thon für die Civilkammer III.

" Stahl für die Kammer für Handelsachen.

" Meindermann für die Civilkammer I.

" Leising für die Civilkammer II.

" Eichholz für die Strafkammer I.

" Präsident v. Lindenhofen für die Strafkammer II und die Civilkammer IV.

Affidanten: Gernberg, Henner, Friebe, Schröder.

Hilfsbureauarbeiter: Actuar Brandt, Actuar Haltermann und Actuar Fuhrmann.

Konflikten: Buchst. Kanzlei-Inspector; Erlich, Hesse, Schmidt.

Gerichtsdienner: Rehr, Botenmeister; Kaufmann, Vöselmann, Gruis, Waeich, Klinghoff; Hopp, Cassell; Fischer, Heizer; Jacobien, Buchbinder und Actenhefter.

Mitglieder der Strafkammer in Ikehoe.

Landgerichtsdirector Geh. Justizrath Brandien in Altona, Vorsitzender.

Landgerichtsdirector Wiltrod in Altona, dessen Stellvertreter.

Amtsgerichtsrath Ladey in Ikehoe.

Amtsgerichtsrath v. Palet in Marne.